

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 102

Artikel: Glossen zur Generalversammlung des S.L.V. vom 16. September 1941

Autor: H.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

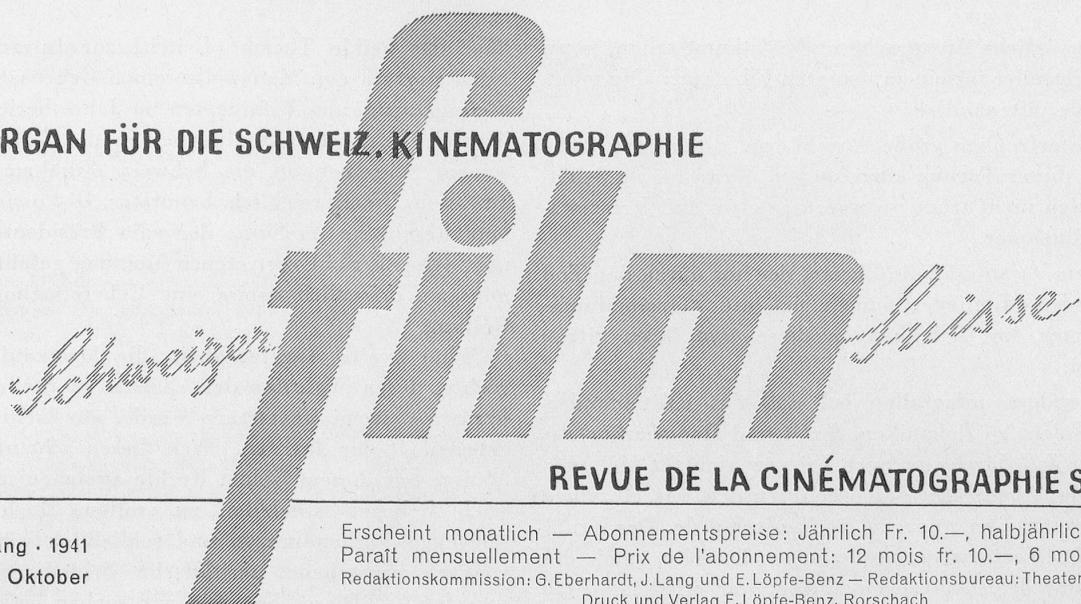
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAPHIE



REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

VII. Jahrgang · 1941
Nr. 102 · 1. Oktober

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Parait mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—
Redaktionskommission: G. Eberhardt, J. Lang und E. Löpfe-Benz — Redaktionsbüro: Theaterstr. 1, Zürich
Druck und Verlag E. Löpfe-Benz, Rorschach

Offizielles Organ von: — Organe officiel de:

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Theaterstraße 1, Tel. 29189

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 26053

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 29029
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 75522

Inhalt

Seite

Glossen zur Generalversammlung	1
Herstellungsprinzipien für den Schweizerfilm	2
Schweizerischer Lichtspieltheaterverband, Zürich:	
Sitzungsberichte	4
Verband Schweiz. Filmproduzenten (V.S.F.): Mitteilung	4
Der Schweizerfilm (Gedicht von H. K.)	4
Bemerkenswerte Filmaufführungen in Zürich, Basel und Bern	5
Festspielwoche des italienischen Films, Lugano	5
W. Meckler, 25. Berufsjubiläum	8
Zusammenfassung der Sujets, die im August in der Schweizerischen Filmwochenschau erschienen sind	8
Mitteilung an die schweizerischen Filmproduzenten	8
Ein neues Filmstudio in Zürich	9
Zensurmeldungen aus Basel	9
Filmberichte:	
«Die Oase im Sturm»; «Bider der Flieger»; «Carl Spitteler's Konrad der Leutnant» als Film	10
30 Jahre schwedische Filmzensur	10
Vom Filmwesen in Deutschland	10
Bericht aus Hollywood	12
Filmbrief aus Frankreich	18
Internationale Filmnotizen	24
Aus dem Handelsblatt	26
Verleiher-Mitteilungen	28

Sommaire

Page

La Science de l'Art cinématographique	33
Chronique de l'A.C.S.R.	33
A Monsieur le Rédacteur en chef du «Film suisse»	34
Nouvelles Productions Suisses	36
Resumé des sujets parus en août dans le Ciné Journal Suisse	36
«L'Oasis dans la Tourmente», bulletin de film	37
Communications aux producteurs suisses de films	37
Lettre d'Hollywood	37
Cinéma en Angleterre	38
Feuille officielle suisse du commerce	38
Sur les écrans du monde	38
Communications des maisons de location	40

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Glossen zur Generalversammlung

des S.L.V. vom 16. September 1941.

Was alles an einer Tagung Wichtiges vorkommt, kündigt gewöhnlich schon zum vornherein die Traktandenliste an, und die Behandlung dieser Liste durch die Versammlungsteilnehmer ist nachher im streng-sachlich gehaltenen Protokoll nachzulesen. Das gehört sich so, denn Beschlüsse, Anträge usw. verlangen eine streng sachliche Fassung, sowohl in Worten als auch in der schriftlichen Form.

Aber über alle diese Sachlichkeiten hinaus gibt es auch noch einige Gefühlswerte, die dem nicht in offizieller Position an der Versammlung Teilnehmenden angenehm auffallen und die geschaffen sind, ihm und dem größten Teil der Anwesenden eine derartige Veranstaltung als ein erfreuliches Ereignis erscheinen zu lassen.

Da ist einmal das Wiedersehen mit alten Freunden und Bekannten, mit Kollegen, die man ein ganzes Jahr oder noch länger nicht getroffen und gesprochen hat. Man trifft auch so manchen, der im Filmwesen noch nicht lange heimisch ist, von dem man zwar schon etwas gehört hat, von dem man sich aber eine ganz andere Vorstellung machte, als sie hier zur Geltung kam. Man freut sich, daß man sich hier persönlich näher treten kann.

In der Unterhaltung mit diesem und jenem hört man vieles, das einem neu, manchmal treffend, manchmal auch weniger richtig erscheint. Aber es ist doch

eine persönliche Aussprache und es stimmt schon, wenn Hegetschweiler in seinem neuesten Film sagt: «Me mueß halt rede mitenand!»

Eine erfreulich große Anzahl von Mitgliedern hatte sich zu dieser Tagung eingefunden. Wenn meine Schätzung mich nicht trügt, so waren es etwa 120 Versammlungsteilnehmer.

Allem voran ging die Ehrung der uns durch den Tod entrissenen Mitglieder, indem sich die Versammlungsteilnehmer, im Gedenken an diese, von ihren Sitzen erhoben.

Besonders aufgefallen ist, daß das «Miteinanderreden» nicht zu Polemiken, Streit und Hader ausartete, sondern daß durchweg, auch bei gegenteiliger Meinung, sachliche Argumente vorgebracht wurden, von einzelnen sogar, wenn man so sagen darf, mit Würde. Der Ernst, der alle Versammlungsteilnehmer beseelte, und der Eifer, nur dem Ganzen zu nützen, war erhebend. Man lernte viel guten Willen kennen, und das Bestreben eines jeden, für das Allgemeinwohl das Beste zu wollen, kam zum Ausdruck. Solche Gefühlswerte und Stimmungsmomente finden im sachlichen Protokoll naturgemäß keinen Niederschlag. Umso nachhaltiger prägen sie sich dem ein, der sich die Mühe genommen hat, herbeizueilen, um gemeinsam mit den Fachgenossen für weitere Erfolge des Verbandes zu arbeiten. Den Daheimgebliebenen unser Bedauern, daß sie die Gelegenheit nicht wahrgenommen haben, in der Zusammenkunft aller Verbandsmitglieder für sich selbst neue Kraft und Freude für ein weiteres Jahr der Arbeit zu holen.

Dies vorausgesetzt, müssen wir doch noch auf einige Punkte zurückkommen, welche die Gemüter ein wenig mehr beschäftigten, als es sonst die geschäftlich nüchternen Verhandlungsgegenstände, wie Jahresbericht, Kassenbericht, Neuwahlen und Bestätigungen vermögen.

Nach der Eröffnungsrede und Streifung des Jahresberichtes durch den Präsidenten setzte eine Diskussion

über das heikle Thema «Beitritt zur Internationalen Filmkammer» ein. Man wollte einen Gegensatz aus der Stellungnahme des Präsidenten im Jahresbericht gegenüber der offiziellen Stellungnahme des Vorstandes in seinem Schreiben an die Schweiz. Filmkammer konstruieren. Nach reichlich benützter Diskussion wurde eine Resolution im Sinne der vom Präsidenten in seinem Jahresbericht vertretenen Meinung gefaßt, und damit kam erfreulicherweise eine Uebereinstimmung zur Geltung.

Eine zweite Angelegenheit, die Musikaufführungsrechte, deren Wahrung der «Suisa» an Stelle der bisherigen «Sacem» übertragen wurde, war mehr eine Angelegenheit der Juristen. Nach diesen scheint sich die «Suisa» auf diesem Gebiet Rechte anmaßen und Tarife nach Belieben aufstellen zu wollen. Doch darüber schweben Verhandlungen und schließlich wird das im Gesetz vorgesehene paritätische Schiedsgericht entscheiden. — Dieses hat, wie wir soeben erfahren, am 1. Oktober den Entscheid gefällt, worüber in nächster Nummer berichtet wird.

Die übrigen in der Traktandenliste vorgesehenen Verhandlungsgegenstände fanden in sachlicher Weise ihre Erledigung und die Wiederwahl des Gesamtvorstandes, mit Ausnahme einer Neuwahl für ein zurücktretendes Vorstandsmitglied legten Zeugnis dafür ab, daß man die unermüdliche Arbeit des Vorstandes, insbesondere diejenige des Präsidenten, zu schätzen wußte. Die ehrenvolle Wiederbestätigung wird ihm Ansporn sein und zugleich Ermunterung für seine weitere verdienstvolle Tätigkeit. Auch der Sekretär erfuhr durch die weitere Bestätigung im Amt den Beweis des Vertrauens.

Wir glauben, daß bei jedem Teilnehmer dieser Generalversammlung ein nachhaltiger Eindruck zurückgeblieben ist und sich die Einsicht von der Zweckmäßigkeit eines festen Zusammenhaltens aller Mitglieder einer Berufskategorie gefestigt hat.

H. K.

Herstellungsprinzipien für den Schweizerfilm

Die Diskussion um den schweizerischen Film ist noch immer rege, und es beginnen sich in ihr nun auch andere Probleme als nur die weltanschaulich-künstlerischen abzuzeichnen. Vor allen Dingen fängt man in eingeweihten Kreisen jetzt auch an, Beitrachtungen über das Verhältnis zwischen Produktion, Absatzmöglichkeiten und Einnahmen in bestimmte Bahnen zu leiten, da es sich zunehmend herausgestellt hat, wie verfänglich alle Berechnungen sein können, wenn ihnen keine realen Faktoren zugrunde gelegt werden.

Bei der Frage nach dem Absatz der schweizerischen Filme wird sich heute niemand der Illusion hingeben wollen, daß er über die Landesgrenzen hinausreicht; wenigstens nicht in einem auch nur annä-

hernd ins Gewicht fallenden Umfang. Deshalb wird man bei der Herstellung ohne weiteres die Kleinheit des Absatzgebietes in Rechnung stellen müssen. Die Einhaltung einer vernünftigen Relation zwischen Produktion und Absatz heißt nun aber beileibe nicht eine Schmälerung der künstlerischen Momente des Films; richtigerweise wäre vielmehr das Gegenteil der Fall. Aber auch hier muß ein Mittelweg eingehalten werden, der allen Partnern der Produktion konveniert. Im Vordergrund aller Diskussionen steht deshalb bei uns immer wieder die Atelierfrage. Es ist schon reichlich viel darüber geschrieben und gesprochen worden, und *man hat manchenorts allzu heftig nach Großateliers gerufen* — aus reinen Lokalinteressen nämlich —,

aber in der Praxis hat sich nun doch überzeugend herausgestellt, daß wir mit den vorhandenen kleinen Ateliers sehr wohl auszukommen vermögen. Wir denken an Münchenstein bei Basel, an Seebach, an das Rosenhofatelier in Zürich und wir erinnern auf der andern Seite an die hochfliegenden Projekte, die für das Tessin und für den Genfersee aufgeworfen worden sind, ohne daß irgendwelche materielle Grundlage dafür vorhanden war.

Das Prinzip allen schweizerischen Filmschaffens muß auf Realitäten begründet sein und sich nicht an Utopien klammern, sonst werden wir nie zu einer gesunden Filmproduktion kommen. Die Realitäten aber beginnen im Atelier und bei den Außenaufnahmen. In beiden Fällen gilt es, alles zu vermeiden, was über ein vernünftiges Budget hinausgeht. Wir können, das haben einige mit Erfolg gestartete Schwei-